



ArbeitsGemeinschaft der Familienverbände
in Niedersachsen

Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen: Familienverbände wünschen sich weitergehende Analysen und politisches Handeln

Mit der HSBN wurde ein Frühwarninstrument geschaffen, das frühzeitig auf sich abzeichnende soziale Problemlagen hinweist und von politisch Verantwortlichen für Entscheidungen herangezogen werden kann.

Dem diesjährigen Bericht ist zu entnehmen, dass die hohen Armutsrisiken bei Alleinerziehenden endlich etwas zurückgegangen sind von 44,9 % 2016 auf 42,1 % 2017. Das mag an den verbesserten Unterhaltsvorschussleistungen und an verbesserter Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit liegen.

„Bedrückend ist jedoch der historische Höchststand der Armutsquote bei kinderreichen Familien (29,5 %)“, so Bernd Heimberg, Vorsitzender der AGF. Insbesondere für Familien, die noch nicht sehr lange in Deutschland leben, bleibt es schwierig, neben der Erziehung und Betreuung mehrerer Kinder ein ausreichendes Einkommen am Arbeitsmarkt zu erzielen. 72,6 % der kinderreichen Familien ohne deutschen Pass haben ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze. „Die Politik muss hier aktiv bleiben beim bedarfsgerechten Angebot an Kinderbetreuung, an Deutschunterricht und beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.“, fordert Bernd Heimberg. Auch von Arbeitgebern ist zu erwarten, dass sie latenten Diskriminierungsmechanismen gegenüber Zugewanderten und gerade auch Frauen mit Migrationsgeschichte wirksam entgegenzutreten.

Sorge bereitet der AGF auch die um 12,6% gestiegen Anzahl Jugendlicher, die 2017 die Schule ohne Hauptschulabschluss beendeten. Dieses erfordert weitere Analysen und noch größere Anstrengungen der Verantwortlichen im Schulsystem sowie einen Ausbau von Angeboten der Jugendberufshilfe und Jugendwerkstätten.

Bei der Unterhaltssituation von Kindern Alleinerziehender wünscht sich die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände eine Klärung der Frage, bei wie vielen Kindern in SGB-II-Haushalten keine eigene Leistung gezahlt wird, da vorrangiger Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss eingeht.

Kontakt:

Bernd Heimberg, Vorsitzender, bernd.heimberg@agf-niedersachsen.de

Christine Volland, Geschäftsführerin, geschaeftsstelle@agf-niedersachsen.de